

Naturfreundehaus Sommerecke

September 2024

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / GASTAUFNAHMEVERTRAG (AGB)

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern und sonstigen Flächen (Seminarräume, Zeltplatz, Wiese etc.) im Bereich des Naturfreundehaus Sommerecke (NFH) zur Beherbergung oder Nutzung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des NFH.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des NFH in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

1.4 Das NFH ist an die Erbringung des vereinbarten Vertrags solange gebunden, wie das NFH unter dem aktuellen Pächter geführt wird. Mit Wechsel des Pachtverhältnisses im NFH verlieren alle Reservierungen und bestätigten Buchungen ihre Gültigkeit. Sollte zwischen Reservierung/Buchung und Anreiseternin ein solcher Pächterwechsel stattfinden, ist das NFH gehalten, den Kunden umgehend zu informieren und etwaige bereits geleistete Anzahlungen dem Kunden unverzüglich zurückzuerstatten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Initiative Tänzerdorf e.V. (Pächter des Naturfreundehaus Sommerecke) und der Kunde. In der Folge steht NFH für das Naturfreundehaus Sommerecke und den Pächter Initiative Tänzerdorf e.V.. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das NFH zustande. Das NFH bestätigt die Reservierung per E-Mail..

2.2 Alle Ansprüche gegen das NFH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des NFH beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das NFH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Naturfreundehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das NFH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom NFH verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.

Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Rechnungen des NFH sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig (Barzahlung). Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab

BUCHUNGSORT und POSTADRESSE: **Naturfreundehaus Sommerecke**, Sommerecke 1, 77709 Wolfach
www.sommerecke.com | Fon: 07834 6908

VEREINSADRESSE: **Initiative Tänzerdorf e.V.**, Am Rohrgraben 4, 79249 Merzhausen

Steuernummer: 06470/15702, Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 703066, Sitz: Freiburg i.Br.

Vorstandsvorsitzender: Marc André Stephan, stellvertretende Vorsitzende: Gustav Kolbe, Jonas Gebauer, Jürgen Herzer

Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.5 Das NFH verlangt eine Buchungsgebühr in Höhe von 20%, mindestens jedoch 400€, die auf die finale Rechnung angerechnet werden. Diese ist mit Annahme des Angebots durch den Kunden unverzüglich auf das Konto des NFH zu überweisen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das NFH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Das NFH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN, VERANSTALTUNGEN

4.1 Es gilt die vor Ort ausgehängte Hausordnung. Diese und die angegebenen Ruhezeiten sind einzuhalten. Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke im Haus zu verzehren. Der Aufenthalt von Tieren ist im Haus nicht erlaubt.

4.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, das NFH zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextrêmes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem Kunden selbst oder von Besuchern der Veranstaltung. Der Kunde bekennt mit dem Abschluss des Vertrags, dass die Veranstaltung keine rechtsextrêmischen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Kunde für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

5 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

5.1 Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim NFH. Es wird dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich (Email: sommerecke-anfragen@taenzerdorf.de) zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert das NFH den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis. Der Kunde schuldet dem NFH jedoch eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Gesamtpreises, die sich am Rücktrittszeitpunkt des Kunden orientiert und zwar wie folgt:

Zeitraum	Haus- und Übernachtungskosten	Verpflegungskosten
zu jedem Zeitpunkt mindestens	insgesamt 400€	
6 Monate bis 3 Monate vor Anreiseternin	25%	0%
3 Monate bis 4 Wochen vor Anreiseternin	50%	0%
4 Wochen bis 2 Wochen vor Anreiseternin	90%	50%
2 Wochen bis Anreiseternin	90%	90%

Der Kunde verpflichtet sich bei Rücktritt, die vertraglich geschuldete Entschädigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Rücktritts unaufgefordert auf das Konto des NFH zu zahlen. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die geschuldete Entschädigung angerechnet oder (im Fall des kostenlosen Rücktritts) durch das NFH zurückerstattet.

BUCHUNGSORT und POSTADRESSE: **Naturfreundehaus Sommerecke**, Sommerecke 1, 77709 Wolfach
www.sommerecke.com | Fon: 07834 6908

VEREINSADRESSE: **Initiative Tänzerdorf e.V.**, Am Rohrgraben 4, 79249 Merzhausen

Steuernummer: 06470/15702, Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 703066, Sitz: Freiburg i.Br.

Vorstandsvorsitzender: Marc André Stephan, stellvertretende Vorsitzende: Gustav Kolbe, Jonas Gebauer, Jürgen Herzer

5.3 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Anreiseterrns, der Unterkunftsduer, der Anzahl von Personen und Zimmern) vorgenommen werden, kann das NFH ein Umbuchungsentgelt von 29 Euro pro Umbuchungsvorgang erheben.

5.4 Der Kunde kann bis zum Anreisedatum eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt und die er dem NFH zuvor anzuzeigen hat. Das NFH kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn seiner Teilnahme die Erfüllung der Hausordnung oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem NFH als Gesamtschuldner für den Gesamtpreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6 RÜCKTRITT DES NFHS

6.1 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom NFH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das NFH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Ferner ist das NFH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom NFH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;
- das NFH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des NFH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des NFH zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

6.3 Der berechtigte Rücktritt des NFH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

7.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem NFH spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

7.4 Am vereinbarten Abreisetag ist die mietweise Überlassung von sonstigen Flächen (Seminarräume, Zeltplatz, Wiese etc.) um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

8 HAFTUNG DES NFH

8.1 Das NFH haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des NFH beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des NFH beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des NFH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 8 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des NFH auftreten, wird das NFH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

BUCHUNGSORT und POSTADRESSE: **Naturfreundehaus Sommerecke**, Sommerecke 1, 77709 Wolfach
www.sommerecke.com | Fon: 07834 6908

VEREINSADRESSE: **Initiative Tänzerdorf e.V.**, Am Rohrgraben 4, 79249 Merzhausen

Steuernummer: 06470/15702, Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 703066, Sitz: Freiburg i.Br.

Vorstandsvorsitzender: Marc André Stephan, stellvertretende Vorsitzende: Gustav Kolbe, Jonas Gebauer, Jürgen Herzer

8.2 Das NFH haftet nicht für eingebrachte Sachen des Kunden, es sei denn auf besondere Vereinbarung und nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz des NFH, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des NFH abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das NFH nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4.

9. DATENSCHUTZ

9.1 Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem NFH zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Das NFH hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

10.2 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem NFH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Das NFH kann an seinem Sitz verklagt werden.

Das NFH kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NFH vereinbart.

10.3 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das NFH darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet hat:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

BUCHUNGSORT und POSTADRESSE: **Naturfreundehaus Sommerecke**, Sommerecke 1, 77709 Wolfach
www.sommerecke.com | Fon: 07834 6908

VEREINSADRESSE: **Initiative Tänzerdorf e.V.**, Am Rohrgraben 4, 79249 Merzhausen

Steuernummer: 06470/15702, Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 703066, Sitz: Freiburg i.Br.

Vorstandsvorsitzender: Marc André Stephan, stellvertretende Vorsitzende: Gustav Kolbe, Jonas Gebauer, Jürgen Herzer